

Gemeinde Grapzow

| | | |
|--|---|-------------------------------|
| Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen | Vorlage-Nr: 06/BV/222/2018 Datum: 04.04.2018 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana | |
| Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Datum | Gremium |
| Ö | 11.07.2018 | 06 Gemeindevertretung Grapzow |

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018.
Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

Anlage/n:

keine